

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr. 476/2012-SBB

Stand 13.09.2012

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung**Beschlussentwurf**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 14.09.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.360.137,11 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 794.728,51 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2010 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 3.745.084,40 aus. Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 ein Teilbetrag in Höhe von € 1.104.683,17 sowie mit Beschluss vom 27.06.2012 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von € 1.075.793,10 entnommen. Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 1.564.608,13.

Aus der verbleibenden Kapitalrücklage wird ein weiterer Betrag in Höhe von € 794.728,51 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2010 entnommen.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.10.2011 (Vorlage Nr. 431/2011-SBB) wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner vorgenommen.

Der Prüfbericht ist in gebundener Form als Anlage beigefügt.

Die noch fehlende Leistungsvereinbarung für die Bereiche Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung werden kurzfristig nachgeholt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Stadtbetrieb Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht 2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht 2010 DHPG